

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

2.10.1758 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913983](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913983)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 2. Octob. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Es hat Johann Lakeman, zu Rastede, 3 Zück von seinem, in dem neuen Groden, belegenen Adlichen Lande, ungleichen sein Aussenland daselbst, an welchen Ländereyen Johann Brötje und Gerd Backhus benachbahret sind, an Hinrich Böhmers, zu Coldewey, Ehefrau, Anna Margaretha, verkauft. Den 13. Novemb. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Regierungs-Canzley.

2. Es hat weyl. Christian Heshusius Wittwe, ihr bey der kleinen Weeser belegenes Haus und Wurff, so dieselbe vormals von Caspar Kable erhandelt und von Johann von Altens herrühret, an Hans Plumbhoff verkauft. Die Angabe ist den 13. Nov. a. c. bey dem övelgönnischen Landgericht.

3. Es hat Johann Berend Bümmerstede und dessen Ehefrau, ihr zu Holtwarden belegenes 1 Zück 25 Ruthen 35 Fus Landes, an Berend Brandhoff verkauft. Am 6. Nov. h. a. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
4. Es hat Johann Taugen Kinder respective Curator, und Vormund, gerichtliche Erlaubniß erhalten, daß aus Johann Jacobs Conkurs an sich gelösete zu Burhave belegene Haus, Wurff und Pertinentien, insgemein die bey Johann Taugen weyl. Ehefrauen Haus befindliche Scheune, und zwar zum Abbruch, den 6ten Nov. h. a. in Jürgen Lübrissen Wirthshause, zu Burhave, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 30. Octob. h. a. bey dem öbelgönnischen Landgericht.
5. Es hat Albert Carstens, sein in Eckwarden belegenes Haus und Wurff, so ehedem Harm Berdes zuständig gewesen, nebst noch eine Würffstelle, cum pertinentiis, an Harm Dircks verkauft. Den 13. Nov. h. a. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
6. Es hat Johann Ernst Arneck, zu Rastede, seine in Besitz habende Ködterey, cum pertinentiis, jedoch ausser einen kleinen Garten und Speicher, an seinen Bruder Anton Christoffer Arneck verkauft. Die Angabe ist den 30. Octob. a. e. bey dem neuenburgischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Abdick Rencke in Stollhamm, sind am 15. Sept. in der Nacht, vom Montag auf den Dienstag, 3 alte Schaaf, 5 Muroelämmer, und 1 Boockelämmer vom Lande weggekommen. Sie sind an beyden Ohren mit einem runden Loche gemerket. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey ihm melden; er soll vor seine Mühe dankbarlich bezahlet werden.
2. Meiner Willins auf Roddens hat seine in Stollhamm belegene Hoffstelle mit 77 3/4 Landes worunter 10 Zück gepflüget werden (nachdem sein jetziger Heuermann eine Hoffstelle gekauft) zu verheuren. Etwanige Liebhaber zu dieser Hoffstelle, die solche mit etlichen Zücken oder ganz auf 2 oder 3 Jahre zu heuren Belieben, wollen sich bald einfinden und darüber contrahiren.
3. Harm Lingenberg in Atens hat ein gut apirtes Haus, in Atens, welches auch ganz gelegen stehet, worinn 2 gute Stuben, Küche, und 2 Kam.

mern samt einem guten Garten, aus der Hand gegen billige Conditionen und hinlängliche Sicherheit zu verkaufen; er erbietet sich auch den Rauffchilling gegen landübliche Zinsen darinne stehen zu lassen. Im gleichen hat er einen unbebaueten Wurff in der Becker Voigtey von 77 $\frac{1}{2}$ Juck zu Bobing belegen; gegen obige Conditionen zu verkaufen, oder zu verheuren. Wem solches anstehet, beliebe sich bald bey ihm, in Altens, zu melden. Es kann um Maytag 1759 angetreten werden.

4. Weyl. Nanco Hayssen Kinder Vormünder, haben von ihrer Pupillen Gelder, gegen künftigen Martini, einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen, wer solche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit aufzunehmen benöthiget, wolle sich bey den Vormündern Adde Hayssen, in Essens Hamm, oder Hinrich Hayssen, in Boitwarden desfalls melden.
5. Die Kirchjuraten zum Oldenbrock haben 200 Rthlr. in verschiedenen Kirchen und Armen Capitalen, zu 6 procent, gegen hinlängliche Sicherheit, zu belegen.

Die Gärtnerin und die Biene.

Eine Fabel aus dem Hn. Gleim.

Eine kleine Biene flog
Nemlig hin und her, und sog
Süßigkeit aus allen Blumen.
Bienchen, spricht die Gärtnerin,
Die sie, bey der Arbeit, trift,
Manche Blume hat doch Gift,
Und du saugst aus allen Blumen?
Ja sagt sie zur Gärtnerin,
Ja das Gift laß ich darinn.

Die Katze. Die Maus.

Jüngst spielte meine Katze
Mir einer kleinen Maus,
Die sie gefangen hatt' im Hinterhaus,
Wie war das Spiel?

Die sanfte Katze
Warf sie nach ihr, und, auf und nieder
Ließ sie sie laufen, fieng sie wieder
Und sah dabey vergnügt und freundlich aus.

Ach liebe Katze! sprach die Maus
Ich kenne deine Schmeicheleyen
Und deine Scherze; ach! sie dräuen
Mir einen nahen bittern Tod!

Was! sprach die Katze, das ist Spott!
Und biß sie todt.

Die Elster. Der Uhu.

Die Elster saß auf einen hohen Baum,
Der manchem Wandler Schatten gab,
Und plauderte herab.

Die Lerche, sprach sie, singt ja kaum,
Ihr Tirell, des Morgens nur, drey mal!
Hingegen singt die Nachtigall
Zwar Tag und Nacht, und weiß
Nicht aufzuhören, ihren Fleiß
Bewundert, man allein
Er sollte dauerhafter seyn,
Er währet ja nur vier Wochen!
Ich plaudere Jahr aus, Jahr ein,
Ach wie könnt ich so faul doch seyn?

Sie hatt' es noch nicht ausgesprochen,
Da läspelte ein spöttischer Uhu,
Der in des Baumes Bauche saß,
(Ein Philosoph, der alle Welt vergaß)
Von unten auf ihr zu:

Ach, hielt die Elster doch ihr Maul!
Ach, wäre sie doch faul!